

Ausschreibung für zwei Forschungsschwerpunkte am Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) für das Akademische Jahr 2020/21

Bewerbungsfrist: 30. April 2019, 24:00 Uhr

Das FRIAS fördert auch im Akademischen Jahr 2020/21 bis zu zwei thematische Schwerpunkte aus Forschungsgebieten der Universität Freiburg, die sich durch hervorragende wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auszeichnen und möglichst bereits internationale Sichtbarkeit erreicht haben. Dieses Format soll ausgewählte Forschungsbereiche der Universität weiter stärken und international noch sichtbarer machen. Ein Forschungsschwerpunkt kann mehrere Fachgebiete umfassen und ist durch einen gemeinsamen Forschungsgegenstand und eine verbindende Fragestellung gekennzeichnet. Die Förderung ermöglicht intensiven Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern mit dem Ziel, gemeinsam einen relevanten Beitrag zu dem jeweiligen Forschungsgebiet zu leisten. Das Format ist daher besonders geeignet, interdisziplinäre Kooperationen zu fördern. Erwünscht sind insbesondere auch Vorschläge zu Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Für die ausgeschriebenen Forschungsschwerpunkte liegt die Präsenzphase im Zeitraum vom 1.10.2020 bis zum 31.7.2021. Das wissenschaftliche Programm kann sich zusätzlich über eine Anlauf- und eine Abschlussphase erstrecken.*

Antragsberechtigt für einen Forschungsschwerpunkt sind Gruppen von drei bis vier hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und/oder Juniorprofessorinnen und -professoren der Universität Freiburg. Die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern externer Forschungseinrichtungen, wie Max-Planck- oder Fraunhofer-Institute, ist möglich.

Die Förderung der erfolgreichen Schwerpunkte setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Antragsteller erhalten je ein Internal Senior Fellowship einschließlich einer hälftigen Lehrbefreiung für zwei Semester, die bis zu 27.000 € aus FRIAS-Mitteln finanziert wird.
- Juniorprofessoren/innen erhalten ein Junior Fellowship mit hälftiger Lehrbefreiung.
- Jeder Schwerpunkt erhält Mittel im Umfang von bis zu 80.000 Euro zur Einladung von External Senior Fellows, Veranstaltungen, Reisen, und Einladung weiterer Gastwissenschaftler/innen.

Die Bewilligung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierung des FRIAS über das Jahr 2019 hinaus.

- Überdies besteht die Option, weitere externe Junior und Senior Fellows durch das EU-mitfinanzierte „FRIAS COFUND Fellowship Programme (FCFP)“ an den Schwerpunkt zu binden (max. 30 Fellowmonate). Dieses Programm ist offen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, es gelten spezielle Vorgaben für Bewerbung und Auswahl.

Das Programm ermöglicht Forschungsschwerpunkte unterschiedlicher Größe. Die minimale Gruppengröße beträgt 4-5 Fellows, davon 3 Antragsteller/innen aus Freiburg sowie ein bis zwei External Senior Fellows auf Einladung. Für einen maximalen Umfang nutzt ein Schwerpunkt die Möglichkeiten des FCFP und kann dadurch auf eine Gesamtzahl von bis zu 10 Fellows kommen.

Der vorzulegende Bewerbungsantrag umfasst eine knappe Darlegung des zentralen Forschungsthemas und der gemeinsam zu bearbeitenden Fragestellung. Zusätzlich wird ein Abriss des Arbeitsprogramms erwartet, das auch Angaben zu den geplanten Kolloquien, Workshops und Tagungen sowie zu Angeboten für fortgeschrittene Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs enthält.

Kriterien für die Auswahl der Forschungsschwerpunkte

Für die Auswahl der Forschungsschwerpunkte gelten folgende Kriterien:

- Qualität, Leistungsfähigkeit, internationale Sichtbarkeit und Entwicklungspotenzial des Forschungsgebietes an der Universität Freiburg
- Wissenschaftliche Qualität und Originalität des eingereichten Konzeptes
- Wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Beitrag der FRIAS-Förderung zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Forschungsgebietes an der Universität Freiburg
- Beitrag der FRIAS-Förderung zum Ausbau der internationalen Vernetzung des Forschungsbereichs

Bei vergleichbarer Qualität der Anträge sollen die großen Wissenschaftsbereiche möglichst gleichgewichtig berücksichtigt werden.

Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2019, 24:00 Uhr.

Anträge nimmt die wissenschaftliche Koordinatorin des FRIAS Dr. Britta Küst (britta.kust@frias.uni-freiburg.de) entgegen.

Für alle Antragstellerinnen und Antragsteller ist eine vorherige Konsultation **verpflichtend**.

Hierzu und für weitere Fragen zum Programm stehen zur Verfügung:

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Kortmann bernd.kortmann@frias.uni-freiburg.de
Sprecher des FRIAS-Direktoriums 0761/203-97317, -3320

Dr. Britta Küst britta.kust@frias.uni-freiburg.de
Wissenschaftliche Koordinatorin 0761/203-97407

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise zum Programmprofil, Vorgaben für den Antrag sowie das Auswahlverfahren.

Weiterführende Programminformationen

Profil des Programms

FRIAS-Forschungsschwerpunkte fördern einen Forschungsbereich durch die Vergabe von Fellowships an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in dem gewählten Themengebiet fachlich hervorragend ausgewiesen sind.

Forschungsschwerpunkte sollen die Auseinandersetzung mit einer gemeinsamen wissenschaftlichen Fragestellung ermöglichen, zu deren Bearbeitung wissenschaftliche Expertise aus unterschiedlichen Disziplinen benötigt wird. Zusätzlich ermöglicht das Förderformat den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Arbeit an einem Forschungsthema ihrer eigenen Wahl, das aber in Bezug zum übergreifenden Thema des Forschungsschwerpunktes stehen soll. Erwünscht sind insbesondere auch Vorschläge zu Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Der Forschungsschwerpunkt soll einen substantziellen Beitrag zur Stärkung des jeweiligen Forschungsbereichs an der Universität leisten. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit im Schwerpunkt sollen dokumentiert werden durch gemeinsame Publikationen, die Vorbereitung von Drittmittelanträgen, die Organisation einer größeren Fachtagung, etc.

Bewerbung

Der gesamte Antrag ist als **EIN** PDF-Dokument mit normalem Seitenlayout (Ränder 2,5 cm) in der Schriftart Arial 12pt, Zeilenabstand 1,5, abzufassen. **Antragsprache ist Englisch.**

Der Antrag soll insbesondere folgende Teile umfassen:

1. Antragsteller/innen

Angaben zu Name, Stellung, Fakultät, Dienstadresse, Telefonnummer und Email-Adresse aller Antragsteller.

2. Bezeichnung des Forschungsthemas

- a) Titel des Forschungsschwerpunkts, maximal 35 Buchstaben,
- b) Abstract (Deutsch und Englisch, max. je 1000 Zeichen).

3. Darlegung des Forschungsthemas (5-7 Seiten)

Kurze Darlegung des zentralen Forschungsthemas und der gemeinsam zu bearbeitenden Fragestellung. Dabei sollen die innovativen, fachübergreifenden und zukunftssträchtigen Aspekte besonders herausgestellt werden.

4. Arbeitsprogramm (2-3 Seiten)

Zusätzlich wird ein Abriss des Arbeitsprogramms erwartet, das auch Angaben zu den geplanten Kolloquien, Workshops und Tagungen sowie zu Angeboten für fortgeschrittene Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs enthält. Das Arbeitsprogramm erläutert, wie die Antragsteller/innen die Arbeit des Forschungsschwerpunktes gestalten wollen. Es umfasst Anlauf-, Präsenz- und Abschlussphase. Ein Budgetplan ist mitzuliefern.

5. Bedeutung des Forschungsvorhabens für die ALU (1 Seite)

Kurze Darlegung der Bedeutung des Forschungsvorhabens für die Universität. Insbesondere kann auch die strategische Profilbildung von Fakultät und Universität, die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die nationale und internationale Vernetzung diskutiert werden.

Umfang der Darstellung Punkte 3-5: max. 11 Seiten, zusätzlich ein Literaturverzeichnis von max. 2 Seiten.

6. Fellowships für Antragsteller

Als Teil der Bewerbung um einen Forschungsschwerpunkt beantragen die Antragsteller im Regelfall ein Fellowship für sich. Antragstellerinnen und Antragsteller in den Besoldungsgruppen W2, W3, C3 und C4 können ein Internal Senior Fellowship (ISF), Antragstellerinnen und Antragsteller in der Besoldungsgruppe W1 können ein Junior Fellowship, jeweils mit hälftiger Lehrdeputatsreduktion erhalten. Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, die hauptamtlich an der Universität beschäftigt sind, sind bewerbungsberechtigt und können ebenfalls eine Lehrbefreiung von 4-5 SWS erhalten. Für jeden Fellowshipantrag ist ein Lebenslauf (maximal zwei Seiten), die Skizze des individuellen Beitrags zum Forschungsprogramm des Schwerpunktes (maximal eine Seite) sowie ein Publikationsverzeichnis der letzten fünf Jahre (maximal zwei Seiten) beizufügen (alles in einem PDF-Dokument von max. 5 Seiten je Antragsteller/in). Die für den Forschungsschwerpunkt besonders relevanten Publikationen sollen dabei hervorgehoben werden. Über die Fellowshipanträge der Antragsteller wird zusammen mit dem Hauptantrag für den Forschungsschwerpunkt beraten und entschieden.

Auswahl der Forschungsschwerpunkte und der Fellows

Die eingereichten Anträge durchlaufen zunächst eine externe fachliche Begutachtung. Die finale Auswahl erfolgt durch das Scientific Advisory Board des FRIAS. Die Antragstellergruppen präsentieren den Forschungsschwerpunkt in der Auswahl Sitzung durch einen kurzen Vortrag mit anschließender Diskussion. Die Dekaninnen und Dekane der Universität sind eingeladen, an Präsentation und Diskussion beratend teilzunehmen. In interner Beratung beschließt die Auswahlkommission über die Förderung der Forschungsschwerpunkte und die Vergabe der mit den erfolgreichen Anträgen verbundenen Einzelfellowships.

Fortsetzungsanträge laufender Forschungsschwerpunkte sind ausgeschlossen. Anträge aktueller oder ehemaliger FRIAS-Projektgruppen sind dagegen möglich.

Beispiel für ein mögliches Förderangebot

Kategorie	Förderumfang	Hinweis
Antragsteller/Internal Senior Fellows oder Junior Fellows	3-4 (je 50% Freistellung)	
Mittel für die Einladung von External Senior Fellows (national oder international)	Bis zu 50.000 Euro	Entspricht 6-8 Fellowshipmonaten (FRIAS-Aufenthalt: mind. 2 Monate)
Sachmittel	Bis zu 30.000 Euro	Für Tagungen, Reisen, Gastwissenschaftler/innen (für FRIAS-Aufenthalte unter 2 Monaten), etc.
Internationale Marie-Skłodowska Curie- Junior und Senior Fellows	Bis zu ca. 30 Fellowshipmonate	Im Rahmen und nach den Regeln des FCFP (s.u.)

Ein Schwerpunkt umfasst minimal 4-5 und maximal ca. 10 Fellows. Die Fördersumme beträgt **ca. 190T € bis maximal 400T €**.

Hinweise zu den FCFP-Fellowships

Abhängig von angestrebtem Profil und Größe des Forschungsschwerpunktes kann der Projektantrag die Aufnahme internationaler Junior und Senior Fellows vorsehen. Die Finanzierung dieser Fellowships erfolgt über das EU-mitfinanzierte FRIAS Marie Skłodowska Curie-Fellowship Programme (FCFP) für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland (Bewerber/innen dürfen in den zurückliegenden 3 Jahren max. 12 Monate in Deutschland gelebt und gearbeitet haben). Bis zu ca. 30 Fellowshipmonate können so an internationale External Senior oder Junior Fellows vergeben werden (bei einer Fellowshiplaufzeit von 3-10 Monaten). Kandidaten/Kandidatinnen bewerben sich im Rahmen des regulären FCFP, das einen entsprechenden Hinweis auf den Schwerpunkt erhält. Die verbindliche Endauswahl im Rahmen des FCFP trifft das extern besetzte Scientific Advisory Board des FRIAS auf der Basis schriftlicher Fachgutachten international renommierter *Peer Reviewers*. Die Ausschreibung erfolgt im Juni 2019, Bewerbungsfrist ist voraussichtlich der 15. September 2019, die Entscheidung erfolgt bis Mitte Februar 2020.